

Installation von steckerfertigen Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) an/in WBG-Gebäuden

Kurz und knapp das Wichtigste

- Steckerfertige PV-Anlagen sind vor allem für kleine Stromverbraucher geeignet.
- Vertragsrechtlich muss die WBG der Installation einer solchen Anlage schriftlich zustimmen (Ergänzung zum Dauernutzungsvertrag).
- Eine Leistung von maximal 800 Watt darf nicht überschritten werden.
- Der Anschluss der Anlagen kann über eine/n Schuko-Stecker/-dose (CEE 7/3 u. 4) erfolgen, wenn die Anlage die geforderten VDE-Sicherheitsvorschriften erfüllt. Grundsätzlich sind die DIN VDE V 10100-551, DIN VDE V 10100-551-1 zu beachten.
- Für ein einheitliches optisches Erscheinungsbild dürfen nur schwarze, blendfreie PV-Module (Full-Black-Module) mit einem aluminiumfarbenen Rahmen installiert werden.
- Zur Sicherheit muss die Anlage senkrecht an der Balkonbrüstung montiert werden. Dazu müssen bauaufsichtlich zugelassene Halterungen (generell TÜV zertifiziert und Nachweis zur Einhaltung der Technischen Baubestimmungen Überkopf-Anlagen ab 1. Obergeschoss) verwendet werden.
Die Solarmodule dürfen nicht seitlich überstehen.
- Eine Privat- Haftpflichtversicherung wird benötigt und ist als Nachweis vorzulegen.
- Bei Montage darf eine Brüstungshöhe von 0,90 m (Absturzhöhe bis 12 m) bzw. 1,10 m (Absturzhöhe >12 m) zur Sicherstellung des zweiten, uneingeschränkten Rettungsweges nicht überschritten werden. Dient der Balkon ausschließlich als zweiter Rettungsweg ist eine Breite von 1,50 Metern für das Anleitern der Feuerwehr frei zu lassen.
- Die Erzeugungsanlage muss ins Marktstammdatenregister eingetragen und unserem Versicherer angezeigt werden.
- Die Installation sowie die Arbeiten an der elektrischen Anlage dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.
- Solarmodule, die an die Hausfassade gebohrt oder geklebt werden, sind nicht erlaubt.

Häufige Fragen und Antworten*

1. Was ist eine steckerfertige Photovoltaik-Anlage?

Die hier genannte „steckerfertige Photovoltaik-Anlage“ hat viele Namen (steckbare PV-Anlagen, Mini-PV, Balkon-PV, Balkon-Kraftwerk, Guerilla-PV, Plug and Play-PV und viele mehr), aber nur eine Bedeutung. Grundsätzlich beschreiben all diese Begriffe eine aus einem oder wenigen PV-Modulen und Wechselrichter bestehende PV-Anlage, die direkt an eine Steckdose des eigenen Haus- oder Wohnungsstromkreises angeschlossen werden kann.

2. Welche Vorteile bietet mir die steckerfertige PV-Anlage?

Der Strom wird durch die PV-Anlage dort erzeugt, wo er auch direkt wieder verbraucht wird - nämlich im heimischen Stromkreis. Zuerst wird also der Strom aus der Eigenproduktion der steckerfertigen PV-Anlage genutzt und nur noch der zusätzlich benötigte Strom aus dem öffentlichen Stromnetz bezogen. Dementsprechend verringert sich die vom Lieferanten bezogene Strommenge und die Rechnung fällt geringer aus.

3. Sind steckerfertige PV-Anlagen in einem vorhandenen Stromkreis zulässig?

Ja, Grundlage ist die DIN VDE V 0100-551-1 (VDE V 0100-551-1).

4. Benötige ich für den Anschluss von steckerfertigen PV-Anlagen eine Elektrofachkraft?

Ja, die Anlage muss von einer Elektrofachkraft installiert und geprüft werden.

5. Fallen steckerfertige PV-Anlagen unter das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)?

Ja, es handelt sich um eine normale PV-Anlage, die jedoch in erster Linie den Eigenverbrauch decken soll.

6. Sind steckerfertige PV-Anlagen meldepflichtig?

Ja, steckerfertige PV-Anlagen müssen in das Marktstammdatenregister eingetragen werden.

<https://www.marktstammdatenregister.de>

7. Sind steckerfertige PV-Anlagen beim Netzbetreiber meldepflichtig?

Ja, nach der Niederspannungsanschlussverordnung und der VDE-AR-N 4105 ist eine Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber erforderlich.

8. Sind besondere Zähler für den Betrieb von steckerfertigen PV-Anlagen notwendig?

Nein, nach Änderung des Messstellenbetriebsgesetzes muss nicht sofort ein neuer Zweirichtungszähler eingebaut werden. Vorübergehend wird geduldet, dass der bisherige Zähler rückwärtsläuft. Hierzu muss jedoch zwingend die steckerfertige PV-Anlage in das Marktstammregister eingetragen sein!

Der Netzbetreiber hat im Anschluss vier Monate Zeit, um zu prüfen, ob ein neuer Zweirichtungszähler eingebaut werden muss oder nicht.

Bitte beachten Sie, dass ein Rückwärtslaufen des Zählers einen Verstoß gegen das Steuerrecht darstellt

9. Können steckerfertige PV-Anlagen auch vom Laien in Betrieb genommen werden?

Nein, nur wenn die steckerfertige Erzeugungsanlage über eine bereits vorhandene, spezielle Außensteckdose angeschlossen werden kann, die separat abgesichert ist, kann die PV-Anlage vom Laien in Betrieb genommen werden.

10. Besteht Brandgefahr während des Betriebs einer steckerfertigen PV-Anlage?

Bei Einhaltung einer normgerechten Inbetriebsetzung der steckerfertigen PV-Anlage gemäß DIN VDE V 0100-551-1 (VDE V 0100-551-1) besteht grundsätzlich keine Brandgefahr. Hierfür sind u. a. Anforderungen an die Leitungsdimensionierung, Anschlussart und Schutzeinrichtungen geregelt.

11. Darf eine steckerfertige PV-Anlage einfach an eine Haushaltssteckdose (Schutzkontaktstecker) angeschlossen werden?

Ja, wenn diese -separat abgesicherte- Schuko-Steckdose die Vorschriften der VDE erfüllt. Es dürfen aber niemals mehrere Anlagen über eine Mehrfach-Verteilersteckdose an eine Haushaltssteckdose angeschlossen werden. Hierbei kann es zu einer Überlastung der Stromleitung und damit zum Brand kommen.

12. Ist es erlaubt, den produzierten Strom einfach ins öffentliche Stromnetz zu leiten?

Grundsätzlich gilt: Ist ein Zweirichtungszähler vorhanden oder die steckerfertige PV-Anlage in das Marktstammdatenregister eingetragen, ist eine Einspeisung ins öffentliche Stromnetz zulässig.

13. Bis wie viel Watt ist eine steckerfertige PV-Anlage mit spezieller Energiesteckvorrichtung zulässig?

In WBG-Gebäuden sind aus Gründen des Versicherungsschutzes nur Anlagen bis maximal 800 Watt Leistung zulässig.

14. Welche Leistungsangabe ist für die Anmeldung ausschlaggebend?

Ausschlaggebend ist laut VDE-AR-N 4105 Abschnitt 5.5.3 die maximale Scheinleistung S_{Amax} der Erzeugungsanlage, die in VA (Voltampere) angegeben wird, nicht die maximale Modulleistung in Wp (Watt peak).

15. Warum die richtige Halterung besonders wichtig ist?

Sie muss nicht nur das Gewicht der Module tragen, sondern auch Wind und Wetter standhalten. Eine unsachgemäße Befestigung birgt ein Sicherheitsrisiko - denken Sie an herabstürzende Module bei Sturm. Die Qualität der Halterung entscheidet über die Langlebigkeit Ihrer Investition. Der Markt bietet eine beachtliche Vielfalt an Halterungen für Balkonkraftwerke. Achten Sie auf

- solide Materialien wie Aluminium oder Edelstahl,
- Befestigungsmöglichkeiten oben und unten an der Brüstung,
- Kontaktflächen, die Druckstellen und Beschädigungen vermeiden,
- ein TÜV-Zertifikat.

*) Quelle: vde.com